

**STADTGEMEINDEAMT
STRASSBURG**
POLITISCHER BEZIRK ST.VEIT/GLAN
KÄRNTEN



KÄRNTEN

9341 Strassburg, den 03.11.2022
telefon 04266/2236
fax 04266/2395
e-mail strassburg@ktn.gde.at
homepage www.strassburg.at

Zahl: **004-3/2022/3-ho/R**
Betreff: **Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Strassburg
am Donnerstag, d. 27.10.2022 um 19.00 Uhr**

Niederschrift

aufgenommen bei der Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Strassburg am **Donnerstag, d. 27.10.2022 um 19.00 Uhr** im Stadtgemeindeamt Strassburg.

Anwesende: Bgm. Franz Pirolt, Vbgm. Oskar Gruber, Vbgm. Emilis Selinger, StRt Karl Sabitzer, StRt Ewald Stoderschnig, GR Christian Haberl MSc, GR Mag. Peter Leitgeb, GR Simone Wachernig, GR Michael Plesiutschnig, E-GR Jennifer Wachernig, E-GR Jakob Leitgeb, GR Georg Kraßnitzer, GR Gernot Lachowitz, GR Anton Ruhdorfer, GR Maria-Magdalena Glanzer, GR Edwin Lassernig, E-GR Hannes Schlintl, GR Maximilian Schlintl, GR Florian Buchhäusl

Entschuldigungen: GR Stephan Liebhart, GR Verena Schliezer BA, GR Stefan Brandstätter

weitere anwesend: Helmut Hoi, Amtsleiter
Johannes Robinig, Schriftführer

1) Begrüßung und Eröffnung

Der Vorsitzende, Bgm. Franz Pirolt, begrüßt die Erschienenen, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet diese Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Strassburg.

Diese Sitzung ist öffentlich, sofern nicht während des Sitzungsverlaufes anders lautende Beschlüsse gefasst werden. Die Sitzung wurde gem. den Bestimmungen der K-AGO (Allg. Gemeindeordnung i.d.g.F.) einberufen.

2) Niederschriften – Kenntnisnahme

a) des Gemeinderates vom 07.07.2022

Berichterstatter: Bgm. Franz Pirolt

Der Vorsitzende berichtet anhand der vorliegenden Niederschrift, die allen Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis gebracht wurde. Um Abstandnahme von der Verlesung der Niederschrift wird ersucht.

Berichtigungen und Ergänzungen in der Niederschrift mögen vorgetragen werden.

Bericht der Protokollzeugen:

GR Georg Kraßnitzer: Die Niederschrift ist in Ordnung.

GR Christian Haberl MSc: Die Niederschrift ist in Ordnung.

ANTRAG: Die Niederschrift des Gemeinderates vom 07.07.2022 mögen zur Kenntnis genommen werden.

BESCHLUSS: Die Niederschrift des Gemeinderates vom 07.07.2022 wird **mit 19 gegen 0 Stimmen** zur Kenntnis genommen.

Namhaftmachung der Protokollzeugen für die Niederschrift des Gemeinderates vom 27.10.2022.

GR Maria-Magdalena Glanzer, GR Edwin Lassernig

b) des Ausschusses für Angelegenheiten der Familie, Schule, Sport und Freizeit vom 20.09.2022

Berichterstatter: Ausschussobfrau, Simone Wachernig

Auf der Tagesordnung dieser Sitzung standen:

1). Begrüßung und Eröffnung

Die Vorsitzende begrüßt die Erschienenen, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet um 19.05 Uhr diese erweiterte Sitzung.

2). Besprechung Adventmarkt auf Schloss Straßburg

Die Ausschussvorsitzende GR Simone Wachernig berichtet kurz über den Verlauf dieser Besprechung. Als Termin wurde der 26. und 27. November 2022 festgelegt. Auf eine detaillierte Berichterstattung wird verzichtet.

3). Antrag SPÖ aus GR Sitzung 07.07.2022 – Fahrtkostenförderung für BerufspendlerInnen

Der entschuldigte GR Christian Haberl, MSc hat einen Tag vor der Sitzung ein Fahrtkostenzuschuss-Modell der Gemeinde Klein St. Paul an die Gemeindemitarbeiterin Elisabeth Sabitzer per E-Mail geschickt. Die Fraktionsmitglieder GR Gernot Lachowitz und EGR Michael Maurer haben derzeit auch keine näheren Details. Es wird vom Ausschuss einstimmig beschlossen TOP 3) auf eine der nächsten Sitzungen zu vertagen.

4). Allfälliges

Aktivitätenfolder / Herbstprogramm 2022:

Seitens der Ausschussobfrau wird der Aktivitätenfolder mit dem Herbstprogramm hervorgehoben, hört sogar Lob aus anderen Gemeinden und bedankt sich für den Einsatz von Gemeindemitarbeiterin Elisabeth Sabitzer.

€ 50,- Gutscheine Babypaket:

Weiters wird von GR Simone Wachernig berichtet, dass der Gutschein in Höhe von € 50,- für das Babypaket vom ADEG bezogen werden muss, da der Verein der Werbetreibenden zukünftig nicht mehr bestehen wird gem. Rücksprache seitens des Amtes mit Obfrau Heike Sabitzer. Der Lösung stimmen alle Ausschussmitglieder zu.

Funcourt am Freizeitgelände

Seitens der Ausschussobfrau wird festgestellt, dass beim Thema Funcourt wegen der nicht mehr aktuellen Kostenvoranschläge und aufgrund der verschieden angefragten Größendimension wieder von vorne angefangen werden muss.

Es wird einheitlich beschlossen, dass im ersten Schritt der gesamte Ausschuss mit Frau Gemeindemitarbeiterin Sabitzer vor Ort am Freizeitgelände zusammenkommt und sich über die Größe des Funcourts einig wird. Im Frühjahr 2023 soll dann weiters mit Herrn Pessenbacher von der Firma E-Norm ein Termin zu einer fachkundigen Beratung ausgemacht werden und das Projekt auf jeden Fall zeitnah in Angriff genommen werden.

Loipenspurgerät

Auf Anfrage von Herrn GR Stephan Liebhart bezüglich der rechtzeitigen Verfügbarkeit des Loipenspurgeräts berichtet Bgm. Franz Pirolt wie folgt:

Das Loipenspurgerät kauft offiziell die Gemeinde Straßburg. Gurk und Weitensfeld refundieren je ein Drittel. Das Gerät ist aufgrund der interkommunalen Zusammenarbeit zu 100 % gefördert. Die Lieferzeit des Geräts geht sich gut aus. Die Grundbesitzer kontaktiert auch heuer wieder GR Stephan Liebhart. Herrn Armin Krall erledigt GR Ewald Stoderschnig und Bgm. Franz Pirolt. Es wird heuer mit Marktgemeinde Weitensfeld gemeinsam versucht, eine durchgehende Loipe von Straßburg Pöckstein – Weitensfeld zu spuren.

Um 20:30 Uhr verlässt GR Gernot Lachowitz aus zeitlichen Gründen die Sitzung.

Container Eislaufplatz

Es wird unter Zustimmung von Bgm. Franz Pirolt festgehalten, dass die zwei Container für den Eislaufplatz (WC-Anlage und Umkleide) wieder seitens des Amtes fristgerecht bestellt werden.

Sanierung Umkleidekabinen Sportverein

Weiters wird von Bgm. Franz Pirolt die Sanierung der Umkleidekabinen des Sportvereines während der Spielpause im Winter vorangekündigt, die Kosten belaufen sich auf ca. € 30.000,--

Bgm. Franz Pirolt dankt für den Bericht und die Arbeit im Ausschuss. Betr. Fahrtkostenförderung teilt der Bürgermeister mit, dass in der Gemeinde Klein St. Paul diesbezüglich eine Förderung besteht und man sich das anschauen sollte.

ANTRAG: Die Niederschrift des Ausschusses für Angelegenheiten der Familie, Schule, Sport und Freizeit vom 20.09.2022 möge zur Kenntnis genommen werden.

BESCHLUSS: Diese Niederschrift wird **mit 19 gegen 0 Stimmen** zur Kenntnis genommen.

c) des Kontrollausschusses vom 28.09.2022

Berichterstatter: Ausschussobmann, GR Christian Haberl, MSc

Auf der Tagesordnung dieser Sitzung standen:

1) Begrüßung und Eröffnung

Der Vorsitzende, GR Christian Haberl, MSc, begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet diese Sitzung; gegen die Tagesordnung gibt es keinen Einwand.

2) Prüfung des Tagesabschlusses (Barkasse, Girokonten, Sparkonten)

Die ordnungsgemäße Prüfung ergibt keine Beanstandung.

Kassenstand: € 704.169,16

3) Prüfung des Kassabuches, der Abgaben- und Gebühreneinhebungsblöcke und des Verwaltungsabgaben- und Bundesgebührenbuches

Die ordnungsgemäße Prüfung ergibt keine Beanstandung.

4) Prüfung der Rück- bzw. Außenstände

Die aktuellen Rück- und Außenstände werden von Harald Jussel erläutert und den Mitgliedern des Kontrollausschusses zur Kenntnis gebracht. Die Gesamtsumme der Rück- bzw. Außenstände beläuft sich nur mehr auf rd. € 1.600,--

5) Wirtschaftshoffahrzeuge, Überprüfung Reparatur- u. Treibstoffkosten (2020,2021,2022)

Sämtliche Werkstättenrechnungen aus den Jahren 2020, 2021 und 2022 wurden kopiert und werden jedem einzelnen Kontrollausschussmitglied ausgehändigt, ebenso die dazugehörigen Kontoblätter.

Die Reparaturkosten für den Mitsubishi Fuso Canter betragen in den Jahren 2020 bis 2022 bis jetzt rund € 25.000,--. Dies steht in keinem guten Verhältnis mehr zum damaligen Anschaffungspreis. Der Ausschuss schlägt deshalb einstimmig vor, die Diskussion für eine Neuanschaffung (Kauf/Leasing) umgehend zu beginnen.

Bezüglich der Treibstoffkosten sollen Rabatt – Informationen (IQ-Card) eingeholt werden. Lauff Auskunft GR Edwin Lassernig hat Hubert Putz seit einigen Monaten diese Karte im Angebot.

6) Prüfung der Konten, Belege und des Zeitbuches Haushalt (Buchungsjournal)

Die ordnungsgemäße Prüfung ergibt keine Beanstandung.

7) Allfälliges

GR Stephan Liebhart schlägt vor, in der nächsten Kontrollausschusssitzung die Ausgaben für das Feuerwehrewesen einmal genauer anzuschauen – laufender Betrieb für die Jahre 2020 – 2021 (Vergleich mit Kärnten – Kennzahl und den Gemeinden Gurk und Weitensfeld).

Kein weiteres Vorbringen.

Bgm. Franz Pirolt dankt für den Bericht und die Arbeit im Ausschuss.

ANTRAG: Die Niederschrift des Kontrollausschusses vom 28.09.2022 möge zur Kenntnis genommen werden.

BESCHLUSS: Diese Niederschrift wird **mit 19 gegen 0 Stimmen** zur Kenntnis genommen.

3) Aufteilung der BZ-Mittel 2022Berichterstatter: Bürgermeister Franz Pirolt

Die endgültige Aufteilung und Zuordnung der BZ-Mittel 2022 schlägt der Stadtrat vom 13.10.2022 dem Gemeinderat wie folgt vor bzw. stellt nachstehenden

ANTRAG: Der Gemeinderat möge beschließen, dass die BZ-Mittel 2022 (€ 710.850,--) wie folgt zu verwenden und zuzuordnen sind:

Straßenbeleuchtung	€ 19.800
Bauparz. Stbg.-Ost, Rückzlg.Darl.Ktn.Reg.Fds.	€ 29.200
Sanierung Kraßnizauffahrt	€ 77.800
Gemeindefinanzausgleich	€ 295.200
(Anm.: Beschlossen am 21.12.2021!)	
Ausbau d. Wegstrecke „B93 – vlg.Stachl“, Gde.Btg.	€ 64.200
Gemeindestraßen/ländliches Wegenetz	€ 80.000
Asphaltsanierungen Modell Kärnten	€ 23.000
(Anm.: Beschlossen am 07.07.2022!)	
Wiederherstellung Marktplatz nach	
Revitalisierung Kollerhof	€ 25.000
Sanierung Sportlerkabinen	€ 30.000
Fertigstellung Wilhelm-Gorton-Straße	€ 66.650
Gesamtsumme	€ 710.850

Weiters möge der Gemeinderat beschließen, dass der IKZ-Bonus 2022 (€ 40.000,--) wie folgt zu verwenden und zuzuordnen ist:

Verein Kärntner Holzstraße (Weitergabe)	€ 5.000
Grundsteuer – NEU, Aufnahme Mitarbeiter/in	€ 1.722
Ankauf Loipenspurgerät	€ 9.600
Reserve bzw. noch nicht definitiv verplant	€ 23.678
Summe	€ 40.000

BESCHLUSS: Dieser Antrag wird **mit 19 gegen 0 Stimmen** angenommen und beschlossen.

4) I. Nachtragsvoranschlag 2022

Berichterstatter: Bürgermeister Franz Pirolt

Der von Amts wegen erstellte Nachtragsvoranschlag wurde in der Sitzung des Stadtrates vom 13.10.2022 behandelt. Der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages einschließlich der textlichen Erläuterungen lag in der Zeit vom 17.10.2022 bis 24.10.2022 zur öffentlichen Einsicht auf und wurde auch im Internet bereitgestellt.

Beim Ergebnisvoranschlag 2022 erhöhen sich die Erträge von € 4.786.090 auf € 5.376.490 und die Aufwendungen von € 4.676.980 auf € 5.362.780.

Beim Finanzierungsvoranschlag 2022 erhöhen sich die Einzahlungen von € 4.210.500 auf € 4.919.600 und die Auszahlungen von € 4.210.500 auf € 5.021.500.

AL Helmut Hoi berichtet detailliert zum vorliegendem 1. Nachtragsvoranschlag welcher auch dem Sitzungsvortrag als Anlage 1 angeschlossen war.

Der Stadtrat vom 13.10.2022 stellt an den Gemeinderat folgenden

ANTRAG: Der 1. Nachtragsvoranschlag 2022 – Verordnung – inklusive der textlichen Erläuterungen möge in der vorliegenden Form vom Gemeinderat beschlossen werden.

BESCHLUSS: Der 1. Nachtragsvoranschlag 2022 wird **mit 19 gegen 0 Stimmen** angenommen und beschlossen.

Verordnung

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Straßburg vom 27. Oktober 2022, Zahl: 902-1/2022-ho, mit der der 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2022 erlassen wird (1. Nachtragsvoranschlagsverordnung 2022)

Gemäß § 6 in Verbindung mit § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, wird verordnet:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt den 1. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2022.

§ 2 Ergebnis- und Finanzierungsnachtragsvoranschlag

(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€	5.357.490
Aufwendungen:	€	5.138.580
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€	19.000
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€	224.200

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	€	13.710
--	---	--------

(2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€	4.919.600
Auszahlungen:	€	5.021.500

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:	€	-101.900
---	---	----------

§ 3 Deckungsfähigkeit

Gemäß § 14 Abs 1 K-GHG wird für folgende Abschnitte gegenseitige Deckungsfähigkeit festgelegt:

§ 4
Kontokorrentrahmen

Gemäß § 37 Abs 2 K-GHG wird der Kontokorrentrahmen wie folgt festgelegt:
€ 500.000

§ 5
Nachtragsvoranschlag, Anlagen und Beilagen

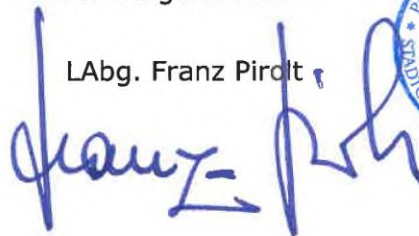
Der Nachtragsvoranschlag, alle Anlagen und Beilagen sind in der Anlage zur Verordnung, die einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.

§ 6
Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 02. November 2022 in Kraft.

Der Bürgermeister:

LAbg. Franz Pirold



Textliche Erläuterungen zur 1. Nachtragsvoranschlagsverordnung 2022

Textliche Erläuterungen

gemäß § 9 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zum 1. Nachtragsvoranschlag 2022.

1. Gründe für die Erlassung des Nachtragsvoranschlages:

siehe § 8 K-GHG

2. Wesentliche Ziele und Strategien (Änderungen zum Voranschlag):

Einarbeitung der finanziellen Entwicklung seit dem Beschluss des Voranschlages (21.12.2021) in den Gemeindehaushalt.

3. Beschreibung des Standes und der Entwicklung des Haushaltes (Änderungen zum Voranschlag):

Durch die momentan positive Entwicklung der Gemeinde-Ertragsanteile (Schreiben Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3 – Gemeinden, vom 16.09.2022) ist es möglich, trotz etlicher Investitionen und freiwilligen Leistungen, den Haushaltsausgleich zu halten und die restlichen Bedarfszuweisungsmittel auch tatsächlich für zu aktivierende Investitionen zu widmen. Der negative Saldo im Finanzierungshaushalt ist lediglich auf die investiven Einzelvorhaben „Sanierung Gartengasse/Liedingerstraße“ und „Sanierung Kraßnitzauffahrt“ sowie auf die sonstige Investition „Stromerzeuger – Projekt Leuchtturm“ zurückzuführen (Verhältnis Einzahlungen/Auszahlungen in den Haushaltsjahren 2021 und 2022). Es ist auch beabsichtigt, die Ergebnisse 2021 (SA0) der sogenannten Gebührenhaushalte mit Rücklagenzuführungen bzw. Rücklagenentnahmen zu planen.

4. Ergebnis- und Finanzierungsnachtragsvoranschlag:

4.1. Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€ 5.357.490
Aufwendungen:	€ 5.138.580
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 19.000
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 224.200
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	€ 13.710

4.2. Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€ 4.919.600
Auszahlungen:	€ 5.021.500

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung: € -101.900

4.3. Analyse des Ergebnis- und Finanzierungsnachtragsvoranschlags:

siehe Punkt 3

5. Dokumentation der verwendeten Bewertungsmethoden und Abweichungen von der Nutzungsdauertabelle gemäß Anlage 7 VRV 2015

siehe textliche Erläuterungen zum Voranschlag 2020

6. Dokumentation nach Art. 15 Abs. 2 Österreichischer Stabilitätspakt 2012 – ÖStP 2012, BGBl. I Nr. 30/2013

nicht erforderlich

5) FF Straßburg, Ankauf Tanklöschfahrzeug

Berichtersteller: Bürgermeister Franz Pirolt

Bei der letzten Sitzung des Gemeinderates vom 07.07.2022 wurde der gegenständliche Werdegang nochmals ausführlich erläutert und kam der Gemeinderat zur einstimmigen Auffassung, dass die Rosenbauer – Variante inklusive Rüsthausadaptierung zu forcieren ist, als Obergrenze für die Gesamtkosten wurden € 472.000,-- brutto festgelegt. Eine Bestellung des Fahrzeuges kann laut Gemeinderat vom 07.07.2022 aber erst nach einer neuerlichen Aufbaubesprechung und nach Vorliegen der tatsächlichen Kosten für die Gebäudeadaptierung erfolgen – mit den Planungsarbeiten inklusive Ausschreibung und Bauleitung wurde das Ingenieurbüro Kalles betraut.

Die Aufbaubesprechung fand schließlich am 20.07.2022 beim Kärntner Landes-feuerwehrverband statt, es konnte Einvernehmen hergestellt werden, die Firma Rosenbauer hat eine Preisgarantie abgegeben, wenn das Fahrzeug bis Ende Oktober 2022 bestellt wird.

Am 15.09.2022 fand dann eine StRt-Sitzung statt, bei der auch GR Gernot Lachowitz, BFK Friedrich Monai, GFK Sebastian Selinger und Statiker Lambert Kronlechner vom Büro Baumeister Kalles teilgenommen haben.

Lambert Kronlechner erläuterte, warum die ursprünglich angedachte Adaptierungsvariante (Umbau der Innenträger im Rüsthaus) nicht möglich ist – die gewünschte Höhe kann unmöglich erreicht werden!

Nach einer gemeinsamen Besichtigung vor Ort wurde einvernehmlich (Einstimmigkeit aller Anwesenden mit Ausnahme Kdt. Monai) Folgendes festgelegt bzw. vorgeschlagen:

- Absenkung der benötigten Fläche für die Fahrzeuge (2 Plätze) um 20 cm
- Zufahrt absenken, Breite 8 lfm., Länge 12 lfm., Gefälle circa 1,5%
- entsprechende Markierung im Gebäude durch die Feuerwehr erwünscht
- Fläche zwischen den Stellplätzen soll mit einer Rampe überbrückt werden

Herr Kronlechner hat zugesagt, bis 10.10.2022 dieses Projekt mit Firmenangeboten zu „untermauern“ bzw. zu konkretisieren.

Anmerkung:

Kdt. Monai war der Meinung, dass die beschriebene Absenkung nur für einen Stellplatz (östlich) erfolgen sollte, dies wäre günstiger und auch aus Sicherheitsgründen richtiger.

Herr Kronlechner hat danach der Gemeinde mitgeteilt, dass er im Büro mit Baumeister Ing. Bruno Kalles und Kollegen die ganze Thematik eingehend besprochen und beurteilt hat – dabei ist das beiliegende (negative) Gutachten entstanden.

Mit dieser neuen Situation, dass eine Erweiterung der Garagenhöhe weder in die Höhe noch in die Tiefe möglich bzw. äußerst schwierig ist, beschäftigte sich der Stadtrat in seiner Sitzung vom 13.10.2022.

1,5 Stunden vor Sitzungsbeginn ist seitens des Ortsausschusses der FF Straßburg in der Amtsleitung ein neuer Lösungsvorschlag eingelangt, uzv. ein Ansuchen auf Grundankauf und Garagenzubau. Die Stadträte haben sich damit auch trotz der Kurzfristigkeit eingehend befasst – der gegenständliche Antrag wurde aber zurückgestellt, er stand auch nicht auf der Tagesordnung.

Nachdem alle Varianten geprüft und beurteilt worden sind, also ALLES versucht worden ist, um den Wünschen der Feuerwehr zu entsprechen, **kam der Stadtrat vom 13.10.2022 zur**

einstimmigen Auffassung, dass gewisse Fakten einfach zur Kenntnis genommen werden müssen und ein Fahrzeug mit einer maximalen Aufbauhöhe von 2.900 mm öffentlich auszuschreiben ist.

Bgm. Franz Pirolt berichtet zusätzlich zum Sitzungsvortrag nochmals ausführlich über die Chronologie zum Ankauf eines neuen Tanklöschfahrzeuges für die FF-Straßburg.

Es folgt eine ausführliche Diskussion/Wortmeldungen vom Vbgm. Emilis Selinger, GR Florian Buchhäusl, Bgm. Franz Pirolt, GR Peter Leitgeb, GR Michael Plesiutschnig, StRt Karl Sabitzer, Vbgm. Oskar Gruber, GR Anton Ruhdorfer, GR Christian Haberl MSc, GR Georg Kraßnitzer, E-GR Jakob Leitgeb, GR Edwin Lassernig, StRt Ewald Stoderschnig mit dem Ergebnis, dass nochmals bei der Fa. Rosenbauer um Fristverlängerung der Preisgarantie und Liefermöglichkeit eines Fahrzeuges/Aufbaues mit einer niedrigeren Bauhöhe (passend für die bestehende Garage) ev. mit Luftfahrwerk ausgestattet, angefragt/angesucht werden soll um den Wünschen der Feuerwehrkameraden zu entsprechen. Sollte dies durch die Fa. Rosenbauer nicht möglich sein, ist vom Gemeinderat eine neue Ausschreibung mit der vorhandenen Garagenhöhe in Auftrag zu geben. Der Vorschlag eines Grundankaufes „Kampl“ und Errichtung eines Zubaus soll derzeit nicht weiter verfolgt werden.

Aufgrund der vorangehenden Diskussion stellt Bgm. Franz Pirolt mündlich den

ANTRAG an den Gemeinderat, diesen Tagesordnungspunkt abzusetzen mit der Maßgabe die Fa. Rosenbauer zu konsultieren um das Angebot so nachzubessern, dass das Fahrzeug in die best. Höhe der Garage passt (Luftfahrwerk etc.) oder darauf folgend eine neue Ausschreibung erfolgen muss.

BESCHLUSS: Dieser Antrag wird **mit 19 gegen 0 Stimmen** angenommen und beschlossen.



**Baumeister
Ingenieur Bruno Kalles**

ALLGEMEIN BEEIDETER UND GERICHTLICH ZERTIFIZIERTER SACHVERSTÄNDIGER
BÜRO FÜR BAUWESEN, STATIK UND PARIFIZIERUNGEN
Hans-Sachs-Straße 23, 9020 Klagenfurt, Austria
Tel. (0463) 57 1 78, Fax DW 21, E-Mail: bmst.kalles@aon.at · ATU 25379505

An das

STADTGEMEINDEAMT STRASSBURG

Hauptplatz 1

9341 Straßburg

Klagenfurt, am 22.9.2022

KL/JE

Betrifft: Umbau Rüsthaus der FF-Straßburg
Kostenschätzung für das Absenken des Betonbodens
in der Garage und Neugestaltung des Vorplatzes

Sehr geehrte Mitglieder des Stadtrates!

Eine Kostenschätzung der Baumeisterarbeiten für das Absenken des Garagenbodens und die Neugestaltung des Vorplatzes hat einen Betrag in der Höhe von € 60.000,- netto ergeben.

In dieser Kostenschätzung sind die Kosten für die nicht ersichtlichen Einbauten (Rohrleitungen, Montagegruben, Schächte, Schlosserarbeiten, Elektriker, evtl. neue Einfahrtstore) nicht enthalten.

Durch das Absenken des Bodens um 20 cm im Bereich der Löschfahrzeuge, entsteht eine neue Gefahrenquelle, die zu Stolperunfällen führen wird und laut OIB 4 nicht zulässig ist.

Die zur Zeit vorhandenen Stufen vor den Eingangstüren müssen ebenso umgebaut werden.

Es muß vor den Türen ein Podest, Auftrittsbreite und Stufenhöhen laut OIB 4, ausgeführt werden - Stufenhöhe max. 18 cm, Auftrittsbreite mind. 27 cm, Podestbreite 90 cm.

Anstelle der Stufen können auch Rampen mit einem max. Gefälle von 6 % ausgeführt werden.

Entgegen der Besprechung vom 15.9.2022 erscheint es uns sehr schwierig, diesbezüglich von Firmen genaue und präzise Preisauskünfte zu erhalten, aber es ist gewiß, daß die ursprüngliche Kostenschätzung keinesfalls (nicht) halten wird (nach oben offen).

Aus statischer Sicht sind die Auswirkungen der angedachten Baumaßnahmen für das Bestandsobjekt schwer abschätzbar bzw. keinesfalls bedenkenlos.

Es wird auch darauf hingewiesen, daß eine derartige Umgestaltung des Objektes in Straßburg, Hauptstraße 36, nach der Kärntner Bauordnung bewilligungspflichtig ist und entsprechende Auflagen zu erwarten sind.

Aufgrund der nicht genau erfassbaren und kalkulierbaren Kosten, wäre es besser eine einfachere und billigere Lösung zu finden.

Zum Beispiel, Bestellung eines Fahrzeuges, welches den vorhandenen Gegebenheiten - niedrigere Fahrzeughöhe - entspricht.

Die Entscheidung über die zielführendste Lösung ist von der Stadtgemeinde Straßburg zu treffen.

Ich hoffe, Ihnen ausreichend gedient zu haben und verbleibe

mit freundlichen Grüßen



HOI Helmut (Stadtgemeinde Straßburg)

Von: HOI Helmut (Stadtgemeinde Straßburg)
Gesendet: Donnerstag, 28. April 2022 11:01
An: 'GRABNER Oskar'
Betreff: AW: Tanklöschfahrzeug TLFA 4000 der FF Straßburg

Sehr geehrter Herr Oberbrandrat Ing. Grabner,

mit Bezug auf unser gestriges Telefonat ersuchen wir zusammenfassend nochmals um Einholung eines sogenannten Richtangebotes (wie besprochen) – danach können wir auf die gegenständliche Anfrage nach Behandlung in unseren Gremien entsprechend antworten.

Vielen Dank für Ihre Bemühungen und Ihr lösungsorientiertes Verständnis!

Mit freundlichen Grüßen aus Straßburg
LAbg. Franz Pirolt
AL Helmut Hoi

Von: GRABNER Oskar <oskar.grabner@feuerwehr-ktn.at>
Gesendet: Montag, 25. April 2022 17:52
An: Stadtgemeinde Straßburg <strassburg@ktn.gde.at>
Cc: BFK St.Veit an der Glan <BFK08@feuerwehr-ktn.at>; AFK Krappfeld-Metnitztal <afk0803@feuerwehr-ktn.at>; GFK Straßburg <gfk080415@feuerwehr-ktn.at>; OFK Straßburg <OFK08041539@feuerwehr-ktn.at>; JONKE Erich <erich.jonke@feuerwehr-ktn.at>
Betreff: Tanklöschfahrzeug TLFA 4000 der FF Straßburg

Sehr geehrter Herr Bürgermeister !

Am 28. Feber 2022 um 13:00 Uhr fand beim Kärntner Landesfeuerwehrverband (KLFV) die Aufbaubesprechung für das Tanklöschfahrzeug TLFA 4000 der FF Straßburg statt, an der Sie persönlich, der Amtsleiter, der Bezirksfeuerwehrkommandant und Kommandant der FF Straßburg und die Fa. Rosenbauer als Bestbieter teilgenommen.

Dabei wurde festgestellt, dass die Fa. Rosenbauer aufgrund ihres Aufbaukonzeptes auf keinem der möglichen Fahrgestelle die benötigte Aufbauhöhe darstellen kann.

Nach nunmehriger Recherche durch den KLFV bei anderen Aufbaufirmen können wir mitteilen, dass die Fa. Magirus-Lohr in der Lage ist, eine max. Aufbauhöhe von 2.900 mm darzustellen.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, wir dürfen Sie ersuchen, dem Kärntner Landesfeuerwehrverband mitzuteilen, ob der KLFV ein Tanklöschfahrzeug TLFA 4000 mit einer Aufbauhöhe von 2.900 mm öffentlich ausschreiben soll, um eine Auftragsvergabe zu ermöglichen, oder ob seitens der Stadtgemeinde Straßburg eine andere Lösung angestrebt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Landesbranddirektor
Ing. Rudolf ROBIN

6) Interkommunale Zusammenarbeit, Ankauf Loipenspurgerät

Berichterstatter: Bürgermeister Franz Pirolt

Gemäß den Richtlinien zur Verteilung der Bedarfszuweisungen an die Kärntner Gemeinden über das Bedarfszuweisungsmittel-Verteilungsmodell 2022/23 gibt es laut § 3 auch einen Bonus für interkommunale Zusammenarbeit – je Gemeinde und Jahr € 40.000,--.

Der Ankauf eines Loipenspurgerätes wäre richtlinienkonform; mit den Marktgemeinden Gurk und Weitensfeld wurde eine solche Anschaffung vereinbart – siehe beiliegenden Aktenvermerk (Willenserklärung der Gemeinden) vom 19.09.2022. Die Genehmigung des Amtes der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3 – Gemeinden, wurde mit Schreiben vom 27.09.2022 ebenfalls bereits erteilt.

Der Stadtrat vom 13.10.2022 spricht sich einstimmig für die Umsetzung dieses Projektes aus und stellt folgenden

ANTRAG: Der Gemeinderat möge beschließen, dass im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit gemeinsam mit den Nachbargemeinden Gurk und Weitensfeld ein Loipenspurgerät für die Präparierung von Skater- und klassischen Langlaufloipen angekauft wird. Einer Auftragsvergabe an die Firma Müller Fahrzeugtechnik GmbH, Nenzing, soll ebenfalls zugestimmt werden; Kosten € 28.778,40 brutto.
Finanzierung: IKZ – Bonus 2022, je Gemeinde € 9.600,--

BESCHLUSS: Dieser Antrag wird **mit 19 gegen 0 Stimmen** angenommen und beschlossen.

Stadtgemeindeamt Straßburg

Pol. Bez. St. Veit a.d. Glan

Straßburg, 19.09.2022

AKTENVERMERK

Betr.: Interkommunale Zusammenarbeit – Besprechung

Anwesende: LAbg. Bürgermeister Franz Pirolt

Bürgermeister DI (FH) Franz Sabitzer

Bürgermeister Reg.Rat Ing. Siegfried Wuzella

Amtsleiter Mag. Christian Lattacher

Amtsleiter Helmut Hoi

Die Gemeinden Gurk, Straßburg und Weitenfeld beabsichtigen gemeinsam im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit ein Loipenspurgerät für die Präparierung von Skater- und klassischen Langlaufloipen anzuschaffen.

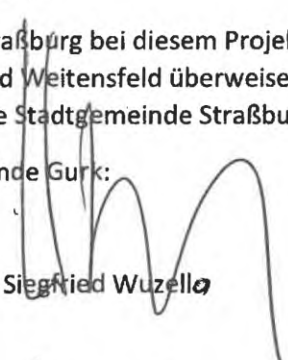
Das vorliegende Angebot der Firma Müller Fahrzeugtechnik GmbH, Nenzing, vom 05.09.2022 wird zustimmend zur Kenntnis genommen – diesem soll nähergetreten werden!

Kosten: € 23.982,-- netto, d.s. € 28.778,40 brutto

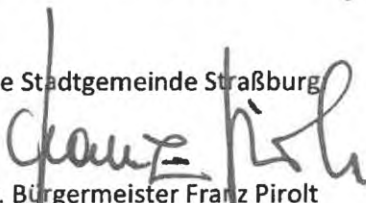
Finanzierung: IKZ – Bonus 2022, je Gemeinde € 9.600,--

Es wird auch festgelegt, dass die Stadtgemeinde Straßburg bei diesem Projekt die Anschaffungsgemeinde ist, die Gemeinden Gurk und Weitenfeld überweisen dann ihre Drittelbeiträge nach Bezahlung der Rechnung an die Stadtgemeinde Straßburg.

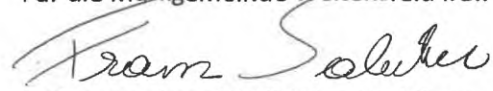
Für die Markgemeinde Gurk:


Bürgermeister Reg. Rat Ing. Siegfried Wuzella

Für die Stadtgemeinde Straßburg


LAbg. Bürgermeister Franz Pirolt

Für die Markgemeinde Weitenfeld i.G.:


Bürgermeister DI (FH) Franz Sabitzer

AMT DER KÄRNTNER LANDESREGIERUNG
 Abteilung 3 – Gemeinden, Raumordnung
 und Katastrophenschutz
 UA Wirtschaftliche Gemeindeaufsicht
 und Fondsmanagement

Abs.: Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3, Mießtaler Straße 1
 9021 Klagenfurt am Wörthersee

Herrn Bürgermeister
 LAbg. Franz Pirolt
 Stadtgemeinde Straßburg

Per Mail: strassburg@ktn.gde.at

LAND  KÄRNTEN

Datum	27.09.2022
Zahl	03-FProg-7/47-2022 (004/3022)
Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!	
Auskünfte	Mag. Elke Sicher
Telefon	050 536 13066
Fax	050 536 13000
E-Mail	elke.sicher@ktn.gv.at
Seite	1 von 2

Bonus für interkommunale Zusammenarbeit 2022/23
Vorhaben „Ankauf Loipenspurgerät“

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Pirolt!

In der Richtlinie zur Verteilung der Bedarfszuweisungen an die Kärntner Gemeinden über das Bedarfszuweisungsmittel-Verteilungsmodell 2022/23 sind unter § 3 (Bonus für interkommunale Zusammenarbeit 2022/23) die Voraussetzungen für die Gewährung des IKZ-Bonus festgeschrieben.

Von der Stadtgemeinde Straßburg wurde das interkommunale Vorhaben „Ankauf Loipenspurgerät“, welches gemeinsam mit den Marktgemeinden Gurk und Weitensfeld im Gurktal umgesetzt wird, namhaft gemacht. Nach Prüfung der eingebrachten Unterlagen wird seitens der Abteilung 3 -Gemeinden, Raumordnung und Katastrophenschutz des Amtes der Kärntner Landesregierung mitgeteilt, dass dieses interkommunale Vorhaben den Kriterien des IKZ-Bonus entspricht und sohin der beantragte Bonus gewährt werden kann.

Bei den am interkommunalen Vorhaben beteiligten Gemeinden werden folgende IKZ-Boni vorgemerkt:

Projektpartner	Eigenmittel	IKZ-Bonus 2022	IKZ-Bonus 2023	Gesamt
Stadtgemeinde Straßburg	€ 0	€ 9.600	€ 0	€ 9.600
Marktgemeinde Gurk	€ 0	€ 9.600	€ 0	€ 9.600
Marktgemeinde Weitensfeld im Gurktal	€ 0	€ 9.600	€ 0	€ 9.600
Gesamt	€ 0	€ 28.800	€ 0	€ 28.800

Zur Weitergabe der Bedarfszuweisungsmittel an einen ausgegliederten Rechtsträger ist ein entsprechender Förderungsvertrag abzuschließen. Die haushaltsrechtlichen Maßnahmen sind im Einvernehmen mit der Abteilung 3 - Gemeinden, Raumordnung und Katastrophenschutz des Amtes der Kärntner Landesregierung zu treffen.

Nachrichtlich an:

- Herrn Bürgermeister Reg.Rat Ing. Siegfried Wuzella, Marktgemeinde Gurk, per Mail
- Herrn Bürgermeister DI (FH) Franz Sabitzer, Marktgemeinde Weitensfeld im Gurktal, per Mail

Mit freundlichen Grüßen!
 Für die Kärntner Landesregierung
 Mag. (FH) Reinhold Pobaschnig

Müller Fahrzeugtechnik GmbH*Ihr Partner im Bereich Lolpenpräparierung*

Galinastraße 18
 A-6710 Nenzing
 Telefon +43 660 4700500
 Internet www.mueller.ac Email office@mueller.ac


ANGEBOT

DATUM: 5. Sep. 2022
 ANGEBOT: 2022-A-082
 UID-Nr.: ATU66293744

AN:
 Stadtgemeinde Straßburg
 z.H. Hr. Franz Piroit
 Hauptplatz 1
 A-9341 Straßburg

UID-Nr.:

Wir danken für Ihr Interesse an unseren Produkten und bieten Ihnen zu unseren Geschäftsbedingungen an:

POS.	ARTIKEL	BESCHREIBUNG	STK.	PREIS	BETRAG
10	D91-0052	LOIPENFRÄSE LF240M Nachlaufräse für landwirtschaftliche Fahrzeuge nach 2006/42/EG Fräswellenbreite 240cm, Gesamtbreite 300cm Kategorie II (1-3/8" 6Z) Aufhängung mit Abstellfuß Seitlicher Antrieb mueller Getriebe (2 Liter 75W-90 Getriebeöl) BONDIOLI Qualitäts-Verteilergetriebe (1,25 Liter 75W-90 Öl) mit automatischer Überlastkupplung (1500Nm) auf Fräse montiert Fräswelle mit mehr als 100 Stk. gehärteten Fräszähnen Inkl. Mechanisch verstellbare Gleitkufen links und rechts Inkl. Vorfinisher in gelb links und rechts montiert inkl. CE-Konformitätserklärung und Betriebsanleitung in deutsch	1	17.974 EUR	17.974 EUR
					
20	D91-0041	SEITENEINWEISER (Vorfinisher in Farbe gelb) links und rechts montiert	1	inklusive	inklusive
30	D91-0036	SPURPLATTENKIT SP inkl. Spurplatte mit HARDOX Vorschneidern und Spurschuh (30mm) Spurplattenunterseite aus schlagfestem, Eis-abweisendem Kunststoff	2	3.804 EUR	7.608 EUR
40	D91-0017	BONDIOLI GELENKWELLE Baugröße 6, Anschlüsse beidseitig 1-3/8" Z6	1	inklusive	inklusive
50	D91-0018	CBM OBERLENKER HYDRAULISCH KAT. 2 Hydraulischer Oberlenker inkl. Verschlauchung, Kategorie 2	1	inklusive	inklusive
60	RABATT	RABATT	1	-1.600 EUR	-1.600 EUR
70	TRANS	TRANSPORT NACH STRASSBURG	1	inklusive	inklusive
PREIS Demomaschine Bj. 2021 -> 19.980,- EUR exkl. MwSt.			SUMME exkl. MwSt.		23.982 EUR

Die oben angeführten Preise sind Netto-Preis in EUR ohne die jeweils gültige Mehrwertsteuer, etwaige Zölle, Verpackung oder Transport.

Lieferzeit: voraussichtlich 7 Woche(n)
 Bezahlung: 10 Tage nach Lieferung

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen AGB der Müller Fahrzeugtechnik GmbH.
 Der Kunde akzeptiert ohne Unterschrift den Gerichtsstand in Österreich.
 Kunde hat die Datenschutzerklärung DSGVO zur Kenntnis genommen und stimmt diesen zu.

Bankverbindung:
 Raiffeisen Rankweil
 IBAN: AT413746100000125591
 BIC: RVVGAT28461

mueller
 Müller Fahrzeugtechnik GmbH

7) Sanierung Verbindungsstraßen (Schotter), Auftragsvergabe

Berichterstatter: Bürgermeister Franz Pirolt
 Stadtrat Karl Sabitzer

Bei einer Bereisung am 05.09.2022 (Stadträte, Ing. Duller, Fa. Feichtinger, BHL, AL) wurde besprochen und festgelegt, dass nachstehende Verbindungsstraßen heuer noch saniert werden sollen – die Firma Feichtinger wurde ersucht, Kostenschätzungen vorzulegen.

Der Stadtrat vom 13.10.2022 empfiehlt die Umsetzung dieser Straßensanierungsarbeiten:

St. Peter – Gurk	€	14.704,80
Prieger – Bichlbauer	€	5.224,80
Wasserleiter	€	1.200,00
Schöble – Moschitz	€	11.677,20

StRt Ewald Stoderschnig teilt mit, dass an der Wegstrecke „St. Peter – Gurk“ die Kanäle/Schächte verlegt sind und diese dringend gereinigt/instandgesetzt werden müssen.

ANTRAG: Der Gemeinderat möge der vorangeführten Auftragsvergabe an die Firma Feichtinger GmbH, Kleinglödnitz, die Zustimmung erteilen.
 Auftragsvolumen: rd. € 33.000,00 brutto
 Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlich erbrachter Lieferung und Leistung.

BESCHLUSS: Dieser Antrag wird **mit 19 gegen 0 Stimmen** angenommen und beschlossen.

8) Vorhaben (sonstige Investition) „Sanierung Sportlerkabinen“

Berichterstatter: Bürgermeister Franz Pirolt

Die Sportlerkabinen sind in die Jahre gekommen und sollen saniert und neu eingerichtet werden (Antrag FPÖ – Gemeinderatsfraktion vom 25.10.2021). Der Ausschuss für Angelegenheiten der Familie, Schule, Sport und Freizeit hat in seiner Sitzung vom 22.02.2022 den gegenständlichen Antrag einhellig befürwortet, ebenso der Stadtrat in seinen Sitzungen vom 23.06.2022 und 13.10.2022.

ANTRAG: Der Gemeinderat möge das Vorhaben (sonstige Investition) „Sanierung Sportlerkabinen“ in Höhe von € 30.000,-- brutto annehmen und beschließen.
 Finanzierung: BZ i.R.2022
 Basis für die Sanierung sind die beiliegenden Unterlagen des Baudienstes der VG St. Veit a.d. Glan.

BESCHLUSS: Dieser Antrag wird **mit 19 gegen 0 Stimmen** angenommen und beschlossen.



VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT ST.VEIT AN DER GLAN
- BAUDIENST -

Stadtgemeinde Straßburg		Sitz: Bezirkshauptmannschaft 9300 St.Veit an der Glan	
A-9541 STRASSBURG			
Eing.	18. Feb. 2022	Auskünfte: Ing. Plieschnegger	
Pol. Bezirk:	St. Veit a.d. Glan	Tel.: 05 0536 - 68362	
Abt. Erl.		Fax: 05 0536 - 68329	
		e-mail: robert.plieschnegger@vg-sv.gde.at	

Betr.: **SPORTLERKABINEN der Gemeinde STRASSBURG**
Sanierung Mannschaftsraum, Umkleieräume
- Kostenschätzung -

Stadtgemeinde Straßburg
z.Hd. Herrn AL Helmut Hoi
Hauptplatz 1
9341 STRASSBURG

Nach Besichtigung des betreffenden Objektes am 15. Feber 2022 wurde festgestellt, dass Sanierungsarbeiten am in den Räumlichkeiten des Obergeschoßes im Bereich der Umkleieräume, bzw. des Mannschaftsraumes notwendig sind.
Diese betreffen hauptsächlich die Bodenbeläge, Wandanstriche, sowie die veralterten Holz-Deckenverkleidungen.
Zusätzlich wird eine Erneuerung der Einrichtung (Spinde, Sitzbänke, Tische) vorgeschlagen.

Die notwendigen Kosten ergeben sich nach überschlägiger Schätzung wie folgt:

Für genaue Kalkulation ist eine Detailplanung notwendig. Die folgenden Zahlen basieren auf Erfahrungswerten von ähnlichen Bauvorhaben.

1. Abbrucharbeiten:

1.1. Demontagarbeiten

Demontieren der bestehenden Bodenbeläge, sowie ordentliches Entsorgen des Abbruchmaterials, sowie der alten, schadhaften Einrichtungsgegenstände.
(ca. 60 m² Bodenbelag, ca. 55 lfm Randleisten, Spinde und Bänke).

Pauschale € 260,--

1.R. Regieleistungen für unvorhersehbare Abbrucharbeiten € 300,--

Zwischensumme Abbrucharbeiten € 560,--

2. Sanierung Bodenbeläge, Wände, Decken:

2.1. Vorbereitung Untergrund.

Vorbereiten des Untergrundes durch vorschleifen der Oberfläche grundieren, vollflächig spachteln und einmal haftgrundieren, einschl. feinschleifen und absaugen des Schleifstaubes.

ca. 60 m² - Pauschale

€ 850,--

2.2. Bodenbeläge neu

1.1. Liefern und verkleben von homogenen PVC-Bodenbahnen mit pflegefreundlicher Oberflächenvergütung, für besonders beanspruchte Räume (Klassenzimmer) geeignet, Farbe nach Wunsch des Auftraggebers.

Bodenstärke min. 2 mm, fachgerechtes verlegen und verarbeiten der Bahnennähte mittels Schmelzdraht, bzw. Schweißschnüren.

Brandverhalten: EN 13501-1 BG -s1, Rutschhemmung mind. R9 stuhlrollengeeignet, mind. Typ W, EN 12529.

ca. 60 m² - Pauschale

€ 1.850,--

2.3. Randleisten neu

Liefern und befestigen von Kunststoff-Randleisten, samt anpassen an Türelemente, etc.

ca. 55 lfm (4 Türöffnungen)

€ 250,--

Zwischensumme Bodensanierung

€ 2.950,--

2.4. Vorbereitung Wandanstrich

Vorbereiten der **Wandflächen**, für das nachfolgende Aufbringen der Tiefenimprägnierung bzw. der Neufärbelung. Schadhafte Stellen und Kanten nachspachteln, entstauben, kleine Risse verspachteln, ohne Unterschied der Oberflächen.

ca. 145 m² Wandfläche (Türen und Fenster durchgerechnet)

€ 200,--

- 2.5. **Wandbeschichtung / Deckenbeschichtung neu**
Anstrich, bzw. Beschichtung mit Kunstharzdispersionsfarbe auf **Innenwandflächen und Decke** auf vorbereitetem Untergrund. Streichen spritzen oder rollen der Kunstharzdispersion bis zur vollkommenen Deckung im Farbton nach Wahl des Auftraggebers (weiß, bzw. helle Abtönung). Ausführung glatt und wischfest, Produktschadstoffklasse für den Einsatz in öffentlichen Räumen, sowie ausführen der Fensterleibungen (4 Fenster).

ca. 145 m² Wandfläche (Türen und Fenster durchgerechnet)

ca. 60 m² Deckenfläche

€ 1.000,--

Zwischensumme Wandsanierung, Deckenmalen

€ 1.200,--

3. Abbrucharbeiten Decke:

- 3.1. **Fachgerechte Demontage und Entsorgung Holzdecke.**
Demontage der bestehenden Holzdecke samt Abdeckleisten und Unterkonstruktion, einschl. herausnehmen der Wärmedämmung zwischen den Brettbindern (Tel-Wolle) und ordnungsgemäßes Entsorgen des Abbruchmaterials auf geeignete Deponie

ca. 60 m² - Pauschale

€ 1.850,--

4. Wärmedämmung und Deckenverkleidung:

4.1. Wärmedämmung:

- Liefern und einbringen von 16 cm starken Wärmedämmklemmfilzplatten über der Decke der 3 Aufenthaltsräume zwischen die Untergurte der Brettbinderkonstruktion
- Liefern und anbringen einer Querlattung 6 cm stark, sowie liefern und verlegen einer Querdämmung aus 6 cm Wärmedämmfilz
- Liefern und verlegen einer Dampfsperre, fachgerecht montiert, fugenverklebt mit allen erforderlichen seitlichen Anschlüssen.

4.2. Deckenuntersicht:

- Liefern und befestigen einer Alu-Schienenunterkonstruktion für Gipskartonplatten
- Liefern und verlegen von Gipskarton-**Feuchtraum**platten über der gesamten Deckenfläche
- Fachgerechte Fugerversorgung und malfertige Spachtelung

4

der Gipskartonplattenunterseite.

ca. 60 m² Deckenverkleidung neu wie bei Duschaum Pauschale € 6.500,--**2.R. Regiearbeiten**

Regieleistungen für unvorhersehbare Arbeiten

Pauschale € 600,--*Zwischensumme Sanierung Decke* € 8.950,--**5. Einrichtung:****A) Spinde:****5.1. Spind-Bankkombinationen:****5.1.1.** Liefern und aufstellen von 3-er Spindelementen mit Sitzbank, versperrbar.

ca. 12 Elemente a'€ 441,-- € 5.292,--

B) Bänke:**5. Garderobenbänke:****5.1. Wandgarderobenbänke**

Liefern und aufstellen von Wandgarderobenbänken, mit Kleiderhaken und Wandbefestigung.

ca. 8 Elemente a'€ 325,-- € 2.600,--

5.2. Freistehende Bänke für Mannschaftsraum

Liefern von Einzelbänken für den Mannschaftsraum

ca. 6 Stück a'€ 160,-- € 960,--*Zwischensumme Einrichtung* € 8.852,--

5



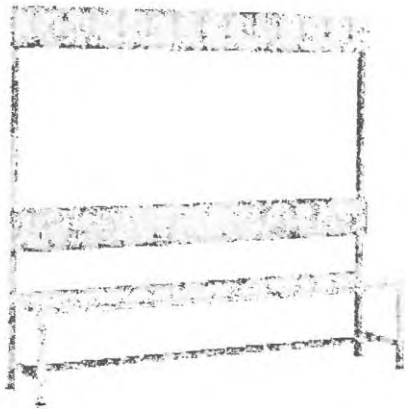
3-türig mit Sitzbank 1970 x 900 x 780 mm

€ 530,-- incl. MWSt.



Garderobenbänke, 460 x 1200 x 350 mm - Laminat/Metall

€ 190.00 incl. MwSt.



Garderobenbänke mit
Kleiderhaken, 1800 x 2000 x 430 mm - Laminat/Metall
 € 390,00 incl. MwSt.

ZUSAMMENSTELLUNG

<i>Abbrucharbeiten Boden</i>	€ 560,--
<i>Sanierung Boden neu</i>	€ 2.950,--
<i>Zwischensumme Malerarbeiten (Wände & Decken)</i>	€ 1.200,--
<i>Sanierung/Dämmung Decken</i>	€ 8.950,--
<i>Einrichtung (Spinde und Bänke, Garderoben)</i>	€ 8.852,--
<i>Summe Sanierungsarbeiten geschätzt</i>	€ 22.512,--
+ 20 % MWSt.	€ 4.502,40

Gesamtsumme incl. MWSt. geschätzt € 27.014,40

St. Veit an der Glan, am 18. Feber 2022
 Für den Baudienst:

Verwaltungsgemeinschaft
 St. Veit an der Glan
 Baudienst

**VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT
DES BEZIRKES ST.VEIT AN DER GLAN
- BAUDIENST -**

Sitz: Marktgemeinde Brückl, Marktplatz 1, A-9371 BRÜCKL

Stadtgemeindeamt A-9341 STRASSBURG Eing. 06. Okt. 2022 Pol. Bezirk: St. Veit a.d. Glan Abt. Erl.
--

Auskünfte: Ing. Plieschnegger
 Tel.: 0664 43 56 915
 Fax: 0 4214 22 37 - 85
 e-mail: robert.plieschnegger@vg-sv.gde.at

Betr.:

SPORTLERKABINEN - Freibad Straßburg
 - Sanierung Boden Wände und Decke Umkleideräume -

Stadtgemeindeamt STRASSBURG
 z.Hd. Herrn AL Hoi
 Hauptplatz 1
 9341 STRASSBURG

Vergabevorschlag

Nach erfolgter rechnerischer Prüfung und Auswertung, bzw. Gegenüberstellung der Anbotsummen ergibt sich nachstehender Sachverhalt:

A) Bodenlegerarbeiten:

Es wurden 2 Angebote abgegeben. (Fa. Trügler, Althofen, Bruttosumme € 4.531,20 , sowie Fa. Steinberger, Althofen, Bruttosumme € 6775,92.)

B) Malerarbeiten Wände und Decken:

Für die Malerarbeiten sind 3 Angebote eingelangt. (Fa. Malerei Smolle, / Harald Kogler, Straßburg, Bruttoanbotsumme € 1.828,56; Fa. Steinberger, Althofen, Bruttoanbotsumme € 2.886,--, Fa. Sucher, St. Veit, Bruttoanbotsumme: € 3.426,--).

C) Decke neu:

Für diese Arbeiten liegt nur ein Angebot der Fa. Steinberger aus Althofen vor, mit der Bruttoanbotsumme von € 9.459,60.

ZUSAMMENSTELLUNG (Summen Bestbieter):

Die Summe der eingelangten Angebote setzt sich wie folgt zusammen:
 (Preisangaben **einschl.** MWSt.)

A) Bodenlegerarbeiten (Fa. Trügler)	€ 4.531,20
B) Malerarbeiten (Fa. Smolle/Kogler)	€ 1.828,56
C) Deckensanierung (Fa. Steinberger)	<u>€ 9.459,60</u>

Summe eingelangte Angebote (Bestbieter)
(incl. MWSt.)

€ 15.819,36

Die Auftragsvergabe an die Bestbieterfirmen würde sich, wie folgt abbilden:

Bodenlegerarbeiten:

- Fa. Trügler, Althofen

Deckensanierung:

- Fa. Steinberger, Althofen

Malerarbeiten:

- Fa. Smolle / Kogler, Straßburg

Brückl, am 06. Juli 2022

Für den Baudienst:

Verwaltungsgemeinschaft
St. Veit an der Glan
Baudienst



9) Zentralamt, Aufnahme Mitarbeiter/in (Grundsatzbeschluss)

Berichterstatter: Bürgermeister Franz Pirolt

Der Beamte Heinz Herbst ist mit 01.07.2022 in den Ruhestand übergetreten. Nachdem die Beschäftigungsobergrenze der Stadtgemeinde Straßburg gemäß Kärntner Gemeindebeschäftigungsrahmenplan-Verordnung mit dem derzeitigen Personalstand keinesfalls erreicht ist, könnte zur Verstärkung des Teams eine weitere Gemeindemitarbeiterin bzw. ein weiterer Gemeindemitarbeiter nach dem Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetz aufgenommen werden.

StRt Ewald Stoderschnig schlägt vor, dass einmal wöchentlich das Gemeindeamt auch am Nachmittag für den Parteienverkehr geöffnet bleibt.

Damit auch eine gewisse Betriebssicherheit gegeben ist, stellt der Stadtrat vom 13.10.2022 an den Gemeinderat folgenden

ANTRAG: Der Gemeinderat möge beschließen, dass für das Zentralamt zum ehestmöglichen Zeitpunkt (eventuell 1.4.2023) eine weitere Gemeindemitarbeiterin bzw. ein weiterer Gemeindemitarbeiter aufgenommen wird –
TEILZEITBESCHÄFTIGUNG!
 Die Stellenausschreibung soll veranlasst werden, das Einvernehmen mit der Gemeindeaufsichtsbehörde und dem Gemeindeservicezentrum ist herzustellen.

BESCHLUSS: Dieser Antrag wird **mit 19 gegen 0 Stimmen** angenommen und beschlossen.

10) Allfälliges

Bgm. Franz Pirolt informiert den Gemeinderat über nachstehende Themen:

- Eingabe/Beschwerde des Herrn Ing. Robert Plieschnegger, betr. Jugendwohnheim; um einen Besprechungstermin mit der Fachabteilung des Landes zur Klärung dieser Angelegenheit wurde ersucht.
- Die Kosten für Asphaltierungen (Zusatzarbeiten) belaufen sich auf ca. € 4.000,--/Tag bei einer geschätzten Dauer von 3 bis 4 Wochen.
- Breitbandinternet/Glasfaserausbau steht auch in unserer Gemeinde in der Planungsphase und soll in den kommenden Jahren umgesetzt werden. Voraussetzung ist eine Kooperation zwischen BIK-GmbH und einem Telekommunikationsanbieter und eine Vorvermarktung von 40 % der möglichen Anschlüsse in der Gemeinde.
- Hochwasserinfo wurde von den Bürgern/Anrainern gut angenommen.
- Fa. Reinsberger hat betr. Schulbus schriftlich die Erhöhung der Kosten mitgeteilt.
- Die BUWOG hat die Wohnanlage „ESG-Straße“ verkauft – der Vertrieb soll weiterhin über die BUWOG gemacht werden.

GR Peter Leitgeb berichtet, dass in St. Peter die „Mitterdorferkurve“ abbricht und ehestmöglich saniert werden sollte.

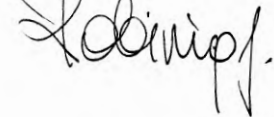
GR Edwin Lassernig ersucht die Erstellung des Schulbusplanes für nächstes Schuljahr möglichst frühzeitig zu machen.

Zur Anfrage von GR Christian Haberl betr. ärztlicher Situation in Straßburg teilt Bgm. Franz Pirolt mit, dass lt. Information Fr. Dr. Fischer im Frühjahr nach Althofen wechselt – Gespräche betr. Nachfolge sind im Gange. Ebenfalls liegen Infos vor, dass Herr Mag. Preiss die Apotheke aufgeben will.

Zur Anfrage von GR Anton Ruhdorfer betr. Fernwärmeversorgung/Sanierung Heizwerk bzw. Versorgungssicherheit wird mitgeteilt, dass Lieferverträge bestehen – die Sanierung des Heizwerkes wird vom Betreiber bzw. dessen Mitarbeitern schon seit Jahren immer wieder angekündigt.

Bgm. Franz Pirolt dankt für die Mitarbeit und schließt um 21.10 Uhr diese Sitzung.

Der Schriftführer:



Der Bürgermeister:

Die Protokollzeugen:

Zusammenfassung

- 1) Begrüßung und Eröffnung** (Seite 1)
- 2) Niederschriften – Kenntnisnahme**
 - a) des Gemeinderates vom 07.07.2022 (Seite 2)
 - b) des Ausschusses für Angelegenheiten der Familie, Schule, Sport und Freizeit vom 20.09.2022 (Seite 2 bis 4)
 - c) des Kontrollausschusses vom 28.09.2022 (Seite 5 bis 6)
- 3) Aufteilung der BZ-Mittel 2022** (Seite 7)
- 4) I. Nachtragsvoranschlag 2022** (Seite 8 bis 12)
- 5) FF Straßburg, Ankauf Tanklöschfahrzeug** (Seite 13 bis 17)
- 6) Interkommunale Zusammenarbeit, Ankauf Loipenspurgerät** (Seite 18 bis 21)
- 7) Sanierung Verbindungsstraßen (Schotter), Auftragsvergabe** (Seite 22)
- 8) Vorhaben (sonstige Investition) „Sanierung Sportlerkabinen“** (Seite 22 bis 30)
- 9) Zentralamt, Aufnahme Mitarbeiter/in (Grundsatzbeschluss)** (Seite 31)
- 10) Allfälliges** (Seite 31 bis 32)